



Brüssel, den 18. Juni 2019  
(OR. en)

9237/19

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2010/0186(NLE)**

---

**TRANS 328  
RELEX 494**

## **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:  | Generalsekretariat des Rates                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Betr.:     | Geänderter Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss – im Namen der Union – des Abkommens über den gemeinsamen Luftverkehrsraum zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits<br>– Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments |

---

1. Das eingangs genannte Abkommen ist das Ergebnis des der Kommission (vom Rat am 11. Juni 2009) erteilten Mandats zur Aufnahme von Verhandlungen mit Georgien über ein umfassendes Luftverkehrsabkommen.
2. Die Kommission hat dem Rat am 28. Juni 2010 Vorschläge für Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens bzw. über den Abschluss des Abkommens vorgelegt.
3. Das Abkommen wurde am 2. Dezember 2010 unterzeichnet. Der Beschluss über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens wurde zusammen mit dem Text des Abkommens am 20. November 2012 im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> ABl. L 321 vom 20.11.2012, S. 1-32.

4. Das Ratifizierungsverfahren wurde von allen Mitgliedstaaten am 8. Februar 2018 abgeschlossen, mit Ausnahme der Republik Kroatien, aber es ist beabsichtigt, dass die Republik Kroatien dem Abkommen gemäß dem Verfahren beitrifft, das in der Beitrittsakte im Anhang ihres Beitrittsvertrags vom 5. Dezember 2011 festgelegt ist.
5. Die Kommission hat am 28. Juni 2018 einen geänderten Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens vorgelegt, um insbesondere dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon und dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 28. April 2015 in der Rechtssache C-28/12 Rechnung zu tragen.
6. Gruppe "Luftverkehr" hat den geänderten Vorschlag am 13. Juli 2018, 23. Juli 2018, 26. Februar 2019 und 9. April 2019 geprüft und Einvernehmen darüber erzielt.
7. Im Anschluss an die Einigung auf Gruppenebene haben die Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates den Wortlaut des geänderten Ratsbeschlusses über den Abschluss überarbeitet.
8. Im Hinblick auf die Vorbereitung des Abschlusses des Abkommens wird der AStV ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt der Tagesordnung beschließt, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss sowie den Wortlaut des Abkommens, jeweils in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 9556/19 bzw. Dok. 14370/10), dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.

---